

Störfallbetriebe in der Planungspraxis – Konfliktbewältigung in Gemengelage

Krefeld, Donnerstag 5. Juli 2012

IHK Mittler Niederrhein
Friedrich-von-der Leyen-Saal
Nordwall 39
47798 Krefeld

eine Veranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein
und des DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum e.V.

In vielen Städten in NRW haben sich im Laufe vieler Jahrzehnte Industriebetriebe angesiedelt, die aufgrund ihrer Immissionen unter die Störfallverordnung fallen, weil sie hochgiftige Stoffe wie Brom, Chlor, Acrolein oder Phosgen verarbeiten, von denen im Störfall erhebliche Gefahren ausgehen können. Ihre Standorte befinden sich in GE- und GI-Gebieten, aber auch in typischen gewachsenen Gemengelage. Zur Begrenzung von Unfallfolgen für Mensch und Umwelt aufgrund schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen fordert die Seveso-II-Richtlinie angemessene Abstände zwischen Störfallbetrieben und schutzbedürftigen Gebieten, was in unseren gewachsenen Städten kaum möglich erscheint. Die geplante neue Seveso-III-Richtlinie verschärft die Anforderungen, so dass zukünftig mehr Betriebe, auch kleinere Betriebe der Störfallverordnung unterliegen. Die Anforderungen der Seveso-Richtlinie wurden in nationales Recht umgesetzt, das zwingend zu beachten ist. Hier sind insbesondere die Gemeinden mit ihrer Bauleitplanung und im Rahmen der Vorhabenzulassung gefordert. Dabei zeigt sich, dass gerade in gewachsenen Strukturen eine Funktionstrennung unterschiedlich schutzwürdiger Nutzungen kaum möglich ist. Die schwierige Konfliktbewältigung in Gemengelage wird durch die Störfallbetriebe zusätzlich erschwert. Zugleich hat das Umweltrechtsbehelfsgesetz die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Zugang zu Gerichten bei umweltbezogenen Plänen verbessert und mit dem Umweltschadensgesetz die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden sowie die Enthftung von Betrieben bei Umweltschäden neu geregelt.

Die Planung muss den Spagat zwischen einer Begrenzung von Unfallfolgen von Störfallbetrieben, deren Sicherung und Entwicklung als ökonomisch unverzichtbare Betriebe für die Stadtentwicklung ermöglichen, nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz mit hochgradig sensiblen Daten die Öffentlichkeit konfrontieren und dem Wunsch der Betreiber nach einer Enthftung für Umweltschäden durch Aufstellung von Bauleitplänen Rechnung tragen. Die hieraus resultierenden Zielkonflikte erscheinen in vielen Gemengelage kaum lösbar, müssen aber trotzdem bewältigt werden.

Ziel der Tagung ist es, die gesetzlichen Grundlagen, das technische Regelwerk, die Anforderungen aus der Rechtsprechung zur Konfliktbewältigung bei Störfallbetrieben darzulegen und Hilfestellungen für unterschiedliche städtische Problemlagen beispielhaft aufzuzeigen.

9.30 – 10.30 Uhr

Bauleitplanung und Störfallrecht – Art. 12 der Europäischen Seveso-II-Richtlinie und deren Umsetzung in raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Dipl.-Ing. Hubert Marder,
Vorsitzender der KAS-Arbeitsgruppe

10.30 – 11.30 Uhr

Störfallbetriebe in der Bauleitplanung

MinR Elisabeth Heitfeld Hagelgans,
*Ministerium für Stadtentwicklung, Verkehr und
Landesentwicklung, NRW*

11.30 – 12.00 Uhr

Kaffeepause

12.00 – 13.00 Uhr

Störfallbetriebe in der Rechtsprechung

Dr. Christian Giesecke,
Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen

13.00 – 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 – 15.00 Uhr

Umgang und Probleme mit Störfallbetrieben in der Bauleitplanung am Beispiel der Stadt Düsseldorf

Dipl.-Ing. Ruth Orzessek-Kruppa,
Abteilungsleiterin Stadtplanung, Düsseldorf

15.00 – 15.30 Uhr

Kaffeepause

15.30 – 16.30 Uhr

Umgang und Probleme mit Störfallbetrieben im Rahmen der Vorhabenzulassung im unbeplanten Innenbereich in der kommunalen Praxis

Dipl.-Ing. Philipp Röhnert,
Stadtplanung Castrop-Rauxel

Anmeldung und Kontakt

Anmeldung bis 29. Juni 2012

Post: DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

Fax: 030 / 60031525

E-Mail: veranstaltung@disr-online.de

Teilnahmegebühr

250,- Euro

Weitere Informationen über die Veranstaltung erhalten
Sie telefonisch über das DISR: 030 – 60031524

www.disr-online.de